

Konzept grosse Rettungsgeräte des Kantons Bern

# Hubrettungsfahrzeuge – nicht nur für Rettungen ...

Hubrettungsfahrzeuge sind nützlich, aber auch teuer, und oftmals werden sie in erster Linie zur Rettung und Bergung von Personen und Tieren in Notsituationen eingesetzt. Die Einsatzmöglichkeiten sind aber vielfältiger. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat aus diesen Gründen das Konzept für grosse Rettungsgeräte, welches für den ganzen Kanton gilt, ausgearbeitet und eingeführt.

Nicht jede Feuerwehr kann sich ein Hubrettungsfahrzeug leisten. Denn die Kosten sind nicht nur für die Anschaffung, sondern auch für die spätere Wartung hoch. Ausserdem kommen Hubrettungsfahrzeuge oft nur auf dem Gemeindegebiet in den Einsatz, und das selten genug. In erster Linie werden sie zur Rettung und Bergung von Personen und Tieren in Notsituationen eingesetzt. Hubret-

tungsfahrzeuge können aber auch zur Unterstützung bei der Brandbekämpfung (alternative Angriffswege, Löschen aus der Höhe), bei technischen Hilfeleistungen und zur Unterstützung anderer Blaulichtorganisationen eingesetzt werden. Hinzu kommt, dass im Kanton Bern eine hohe Dichte an solchen grossen Rettungsgeräten herrscht. Warum sich das also nicht zu Nutze machen?

## Entstehung des Konzeptes

Die Idee bestand schon einige Zeit. Grosse Rettungsgeräte sollten über die Gemeindegrenzen hinaus zur Nachbarschaftshilfe aufgeboden werden können, und zwar grossräumig, nicht nur von der direkt angrenzenden Nachbargemeinde. Auch sollten sie ab einer gewissen Grösse und Art des Einsatzes automatisch aufgeboden werden und dadurch mehr zum Einsatz kommen. Das erarbeitete Konzept «grosse Rettungsgeräte» ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Grundsätzlich sind für die Beschaffung und Finanzierung von grossen Rettungsgeräten die Gemeinden selber zuständig. Bei der Beschaffung von Grossrettungsgeräten durch die Feuerwehr ist aber der zuständige

Gute Zusammenarbeit: GVB, SFV und die Fachmänner von drehleiter.info.

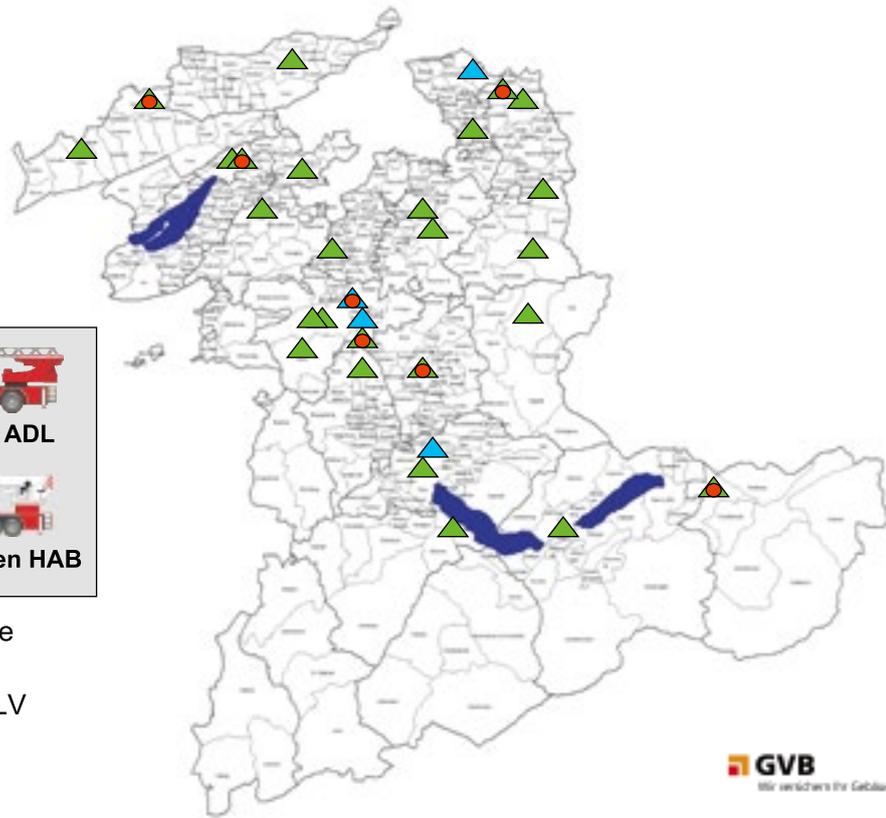
Einsatzübung: Im Gebäude brennt es, und es sind viele Personen aus dem Gebäude zu retten.



## Standorte grosse Rettungsgeräte



Standorte grosse Rettungsgeräte (ADL/HAB) mit LV



Grafik: GVB

Kreisfeuerwehrrinspektor einzubeziehen (gemäss Anhang 2, Ziffer 2.4 FW-Weisungen GVB). Die GVB kann grundsätzlich Feuerwehren, die ein solches Gerät betreiben oder ein solches Anschaffen wollen, in

Standort der Hubrettungsfahrzeuge im Kanton Bern.

Die Teilnehmer des ersten Kurses vom 27./28. August.

das Konzept für grosse Rettungsgeräte aufnehmen und in diesem Zusammenhang zusätzliche Betriebsbeiträge ausrichten.

### Aufnahme in das Konzept und Leistungsvereinbarung

Die GVB überprüft vorgängig die Notwendigkeit in deren Einsatzgebiet, und zwar nach folgenden Kriterien:

- Risiko- und Gefahrenbeurteilung
- topografische Verhältnisse

- der Grad der bestehenden Abdeckung mit bereits vorhandenen Hubrettungsfahrzeugen (Redundanz) im entsprechenden Einsatzperimeter

Kommt es zur Aufnahme ins Konzept, schliesst die Feuerwehr mit der Gebäudeversicherung eine Leistungsvereinbarung ab. Darin werden die Finanzierung im Detail, die technischen, materiellen und personellen Vorgaben für den Einsatz, die Ausbildung und der Ausrückperimeter geregelt.

### Personelle Vorgaben und Ausrückordnung

Die Feuerwehr muss eine jederzeit alarmierbare Einsatzgruppe von mindestens zehn Feuerwehrangehörigen, welche für die fahrzeugspezifische Einsatztaktik und -technik ausgebildet ist, bereit haben. Die Einsatzgruppe ist bei der regionalen Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern (REZ) als solche deklariert und gemäss Alarmstufenplan der Feuerwehr hinterlegt.

Im Einsatzfall (Einsatz ausserhalb des Zuständigkeitsgebietes als Ortfeuerwehr) rückt das Hubrettungsfahrzeug jeweils innert fünf Minuten ab Alarmeingang bei der Feuerwehr gemäss Ausrückordnung ab Feuerwehrmagazin (od. Standortmagazin HRF) aus.

Die Ausrückordnung (bei Einsätzen ausserhalb des Zuständigkeitsgebietes als Ortsfeuerwehr) sieht folgendermassen aus: be-



Fotos: Clara Rüsi



Eine einfache Regel, die die optimale Positionierung jedes Hubrettungsfahrzeuges ermöglicht: die HAUS-Regel.

zeichnetes Hubrettungsfahrzeug (ADL oder HAB) mit einem Fahrer oder Maschinisten, einem weiteren Feuerwehrangehörigen, einem Offizier oder Gruppenführer sowie einem Einsatzleitfahrzeug PW, falls das Hubrettungsfahrzeug nicht über eine 3-Mann-Kabine verfügt bzw. der Gruppenführer nicht mit dem Hubrettungsfahrzeug ausrückt.

#### **Automatische Erstalarmierung nach Alarmstufenplan**

Bei Feuerwehren, welche nicht über ein eigenes Hubrettungsfahrzeug verfügen, erfolgt die Erstalarmierung des zugewiesenen Hubrettungsfahrzeuges im Einsatzfall (Brandereignis) grundsätzlich nach Alarmstufenplan:

- **Brand klein:** keine automatische Erstalarmierung des zugewiesenen Hubrettungsfahrzeuges
- **Brand mittel:** automatische Erstalarmierung des eigenen oder zugewiesenen Hubrettungsfahrzeuges
- **Brand gross:** automatische Erstalarmierung des eigenen oder zugewiesenen Hubrettungsfahrzeuges

Die Kosten für den Einsatz werden von der GVB übernommen. Eine Nachalarmierung oder ein Aufgebot eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges ist über die REZ jederzeit möglich.

#### **Ausbildung ist wichtig**

Die Anforderungen für die Aufnahme in das Konzept für grosse Rettungsgeräte sind hoch, und von den Feuerwehren wird viel verlangt. Auch in Sachen Ausbildung.

Aus diesem Grund hat die GVB beim Schweizerischen Feuerwehrverband (SFV) den Kurs «ADL und Hubretter», welcher der SFV gemeinsam mit den zwei deutschen Berufsfeuerwehrlern Jan Ole Unger und Nils Beneke konzipiert hat, eingekauft.

Jede Feuerwehr, die im Konzept aufgenommen worden ist, darf jeweils zwei AdF in die Ausbildung senden, die dann das Erlernte an ihre jeweilige Feuerwehr weitergeben können. Denn die schweren Rettungsmittel sicher bedienen zu können, ist eine Sache, sie richtig einzusetzen, eine andere. Der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges kann für den Erfolg eines Einsatzes matchentscheidend sein, denn durch die richtige Positionierung der ADL und des Teleskopsmastes sichert man sich einen zusätzlichen taktischen Vorteil.

Wegen zahlreicher Hindernisse vor Ort sowie besonderer Eigenschaften des Einsatzobjektes und der Umgebung ist die op-



Übungsbesprechung der letzten Einsatzübung.

timale Position des Hubrettungsfahrzeuges alles andere als einfach zu bestimmen. Rückt die Feuerwehr zu einem Einsatzort ausserhalb des eigenen Einsatzgebietes aus, fehlen auch noch die Orts- und Gebäudekenntnisse. Auch die beiden deutschen Berufsfeuerwehrleute wurden mit dieser Art von Problemen konfrontiert und haben deshalb eine einfache Regel entwickelt, die die optimale Positionierung jedes Hubrettungsfahrzeuges ermöglicht: die HAUS-Regel.

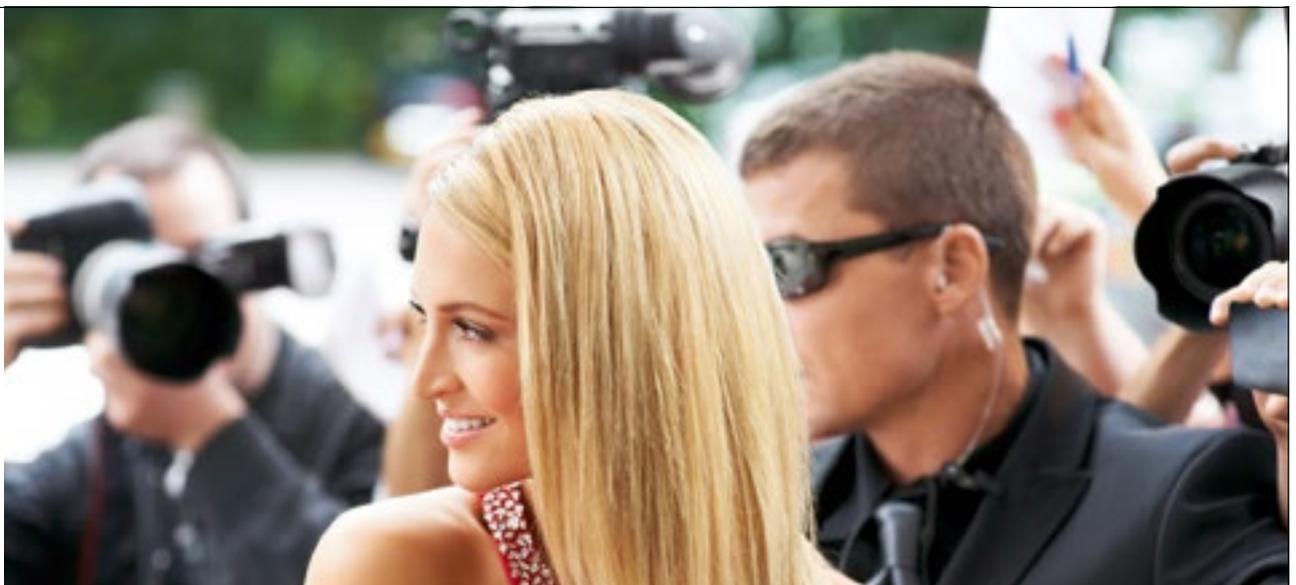
Ziel des Kurses ist es, die Teilnehmer über die zahlreichen Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen zu schulen und diese Möglichkeiten in die Praxis umzusetzen.

Die ersten zwei Kurse haben am 27./28. August und am 29./30. August in Burgdorf stattgefunden. Es wurden 46 AdF aus 23 Feuerwehren ausgebildet. Um eine Nachhaltigkeit der Ausbildung zu erreichen, plant die GVB für das Jahr 2015 wiederum eine Aus- und Weiterbildung für grosse Rettungsgeräte. 

Clara Rüsi, stv. Chefredaktorin



Anzeige



**Getarnt und sicher kommunizieren. Mit unserem POLYCOM Handfunkgerät COVERT700.**



RUAG Schweiz AG | **RUAG Defence**  
Allmendstrasse 86 | 3602 Thun | Switzerland | Tel. +41 33 228 22 65  
marketing.defence@ruag.com | [www.ruag.com](http://www.ruag.com)

**Together  
ahead. RUAG**